

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## RAT

## EMPFEHLUNG DES RATES

vom 21. März 2017

zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

(2017/C 92/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Wirtschaft im Euro-Währungsgebiet erholt sich weiter, doch ist diese Erholung nach wie vor nicht stabil. In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Fortschritte erzielt: Seit 2015 erholt sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euro-Währungsgebiet und hat nunmehr wieder seinen Vorkrisenstand erreicht und auch die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 2010-2011. Doch ist die Gesamtnachfrage gedämpft, bleibt die Inflation trotz der ausgesprochen akkommodierenden Geldpolitik der Europäischen Zentralbank deutlich hinter den angestrebten Werten zurück und wird das Wachstum von den Spätfolgen der Krise, wie den anhaltenden makroökonomischen Ungleichgewichten und der hohen Verschuldung in allen Wirtschaftszweigen, gebremst; diese müssen abgebaut werden, da sie die für Konsum und Investitionen verfügbaren Ressourcen verringern. Auch der beim Wachstumspotenzial des Euro-Währungsgebiets seit Langem verzeichnete Abwärtstrend wurde durch die Krise weiter verstärkt. Zwar gibt es Anzeichen für Besserung, doch besteht die Gefahr, dass die anhaltende Investitionslücke und die hohen Arbeitslosenzahlen die Wachstumsaussichten weiter dämpfen. Beim Abbau von Ungleichgewichten bestehen innerhalb des Euro-Währungsgebiets auch weiterhin Unterschiede — nur die Nettoschuldner korrigieren ihre Ungleichgewichte —, was einen wachsenden Leistungsbilanzüberschuss zur Folge hat. Im Rahmen der auf G20-Ebene getroffenen globalen Vereinbarung sind die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einzeln und kollektiv dazu aufgerufen, ihr gesamtes politisches Instrumentarium — einschließlich der Finanz- und Strukturpolitik — einzusetzen, um ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und integratives Wachstum zu erreichen.
- (2) Ehrgeizige Strukturreformen dürften die reibungslose und wirkungsvolle Umverteilung von Human- und Kapitalressourcen erleichtern und dazu beitragen, die mit dem anhaltenden technologischen und strukturellen Wandel verbundenen Herausforderungen zu meistern. Erforderlich sind Reformen, die günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen, den Binnenmarkt vollenden und Investitionshemmnisse beseitigen. Anstrengungen dieser Art sind für die Erhöhung der Produktivität und Beschäftigung, die Stärkung der Konvergenz und die Steigerung des Wachstumspotenzials und der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets von zentraler Bedeutung. Strukturreformen würden die Transmission der Geldpolitik an die Realwirtschaft erleichtern und somit die Geldpolitik stützen, in dem effiziente Märkte mit reagiblen Preismechanismen geschaffen werden. Reformen, die Investitionsentpässe beseitigen und Investitionen fördern, können in zweifacher Hinsicht von Nutzen sein, denn sie stützen einerseits kurzfristig die Konjunktur und schaffen andererseits Kapazitäten für ein langfristiges, nachhaltiges und integratives Wachstum. Produktivitätssteigernde Reformen sind insbesondere für Mitgliedstaaten mit hoher Auslandsverschuldung und einem dadurch bedingten hohen Bedarf an Schuldenabbau von Bedeutung, denn schnelleres Wachstum trägt zur Verringerung der Schuldenquote gemessen am BIP bei. Auch die Steigerung

der preislichen und nichtpreislichen Wettbewerbsfähigkeit würde in diesen Ländern weiter zum Abbau der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte beitragen. Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen können zum Abbau der Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet beitragen, indem sie Maßnahmen, einschließlich Strukturreformen, einleiten, die es erleichtern, überschüssige Ersparnisse in die Inlandsnachfrage zu lenken, und vor allem ihre Investitionstätigkeit intensivieren. Auch das aktuelle Niedrigzinsumfeld bietet in dieser Hinsicht zusätzliche Möglichkeiten, was insbesondere für Mitgliedstaaten mit bedeutendem haushaltspolitischen Spielraum gilt.

- (3) Würde die Umsetzung von Strukturreformen — auch der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten und der zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erforderlichen Reformen — besser koordiniert, könnte dies positive Übertragungseffekte zwischen den Mitgliedstaaten bewirken und die positiven kurzfristigen Auswirkungen dieser Reformen verstärken. Themenbezogene Diskussionen in der Euro-Gruppe haben sich als wertvoll im Hinblick darauf erwiesen, ein gemeinsames Verständnis der Reformprioritäten im Euro-Währungsgebiet zu entwickeln, empfehlenswerte Praktiken auszutauschen und Reformumsetzung und strukturelle Konvergenz zu fördern. Diese Diskussionen sollten im Rahmen der Euro-Gruppe fortgesetzt und wenn möglich vertieft werden; dabei sollte unter anderem wirksam auf vereinbarte gemeinsame Grundsätze und Benchmarking zurückgegriffen werden. Diese Diskussionen sollten fortgesetzt werden, ohne den laufenden Beratungen in den zuständigen Ratsformationen vorzugreifen, und zugleich sollte dabei soweit angebracht die unionsweite Bedeutung und die Art der gemeinsamen Herausforderungen und Erfahrungen anerkannt werden. Als Reaktion auf die Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Produktivität <sup>(1)</sup> vom 20. September 2016 können die nationalen Ausschüsse für Produktivität zur Förderung von Eigenverantwortung für die notwendigen Reformen auf nationaler Ebene und von deren Umsetzung beitragen.
- (4) Zur Erreichung eines angemessenen gemeinsamen haushaltspolitischen Kurses und für das ordnungsgemäße Funktionieren der Währungsunion ist eine starke, auf gemeinsame Regeln gestützte Koordinierung der Finanzpolitik der Euro-Mitgliedstaaten von grundlegender Bedeutung. Die gemeinsamen Haushaltsvorschriften sollen helfen, auf nationaler Ebene einen auf Dauer tragfähigen Schuldenstand herbeizuführen, bieten aber gleichzeitig Raum für gesamtwirtschaftliche Stabilisierung. Beim haushaltspolitischen Kurs der einzelnen Euroländer und des Euro-Währungsgebiets als Ganzem muss deshalb die Balance zwischen dem zweifachen Ziel gefunden werden, sowohl die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf nationaler Ebene sicherzustellen als auch für kurzfristige gesamtwirtschaftliche Stabilisierung auf Länderebene wie auf Ebene des Euro-Währungsgebiets zu sorgen. Angesichts der hohen Unsicherheit im Hinblick darauf, wie stabil die Erholung ist und über wie viel freie Kapazitäten die Wirtschaft verfügt, muss nun, nachdem die Geldpolitik einen wesentlichen akkommodierenden Beitrag geleistet hat, auch auf Ebene des Euro-Währungsgebiets Fiskalpolitik betrieben werden, um die Geldpolitik bei der Stützung der Nachfrage, insbesondere der Investitionen, und bei der Beendigung der Niedriginflationsperiode zu ergänzen, wobei den fortbestehenden Bedenken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit gebührend Rechnung zu tragen ist. Die Wirksamkeit der Fiskalpolitik, auch der Übertragungseffekte zwischen den einzelnen Ländern, wird durch das aktuelle Niedrigzinsumfeld erhöht. In ihrer Mitteilung vom 16. November 2016 an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet“ hält die Kommission für 2017 unter den gegenwärtigen Umständen eine fiskalische Lockerung um bis zu 0,5 % des BIP auf Ebene des Euro-Währungsgebiets für wünschenswert.

Im Juli 2016 gelangte die Euro-Gruppe auf der Grundlage der Analyse der Kommission zu dem Schluss, dass mit dem weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs im Jahr 2017 ein angemessenes Gleichgewicht geschaffen wird. Die Euro-Gruppe betonte im Dezember 2016, wie wichtig es ist, ein angemessenes Gleichgewicht herzustellen zwischen der Notwendigkeit, die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten, und der Notwendigkeit der Förderung von Investitionen, um die fragile wirtschaftliche Erholung zu stärken, und dadurch zu einem ausgewogeneren Policy-Mix beizutragen. Gleichzeitig ist in einigen Mitgliedstaaten die Staatsverschuldung nach wie vor hoch und muss in diesen Ländern auf mittlere Sicht für tragfähige öffentliche Finanzen gesorgt werden. Aus diesem Grund muss bei den Konsolidierungsanstrengungen angemessen zwischen den Mitgliedstaaten differenziert werden, wobei dem haushaltspolitischen Spielraum und den Übertragungseffekten zwischen den Ländern des Euro-Währungsgebiets Rechnung zu tragen ist. Mitgliedstaaten, die ihre Haushaltsziele übererfüllen, könnten ihre günstige Haushaltslage dazu nutzen, ihre Binnennachfrage und ihr Wachstumspotenzial — je nach den landesspezifischen Gegebenheiten — weiter zu stärken und dabei gleichzeitig das mittelfristige Ziel, die nationalen Haushaltsvorrechte und die nationalen Anforderungen zu wahren.

So stellen beispielsweise Garantien an den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der mit der Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(2)</sup> eingerichtet wurde, für Mitgliedstaaten mit haushaltspolitischem Spielraum eine besonders wirksame Möglichkeit dar, größtmögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die Erholung im Euro-Währungsgebiet zu erzielen. Mitgliedstaaten, die im Rahmen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) weitere Haushaltsanpassungen vornehmen müssen, sollten dafür sorgen, dass sie die Anforderungen des SWP für das Jahr 2017 erfüllen. Mitgliedstaaten, die der

<sup>(1)</sup> Empfehlung des Rates vom 20. September 2016 zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Produktivität (2016/C 349/01) (Abl. C 349 vom 24.9.2016, S. 1).

<sup>(2)</sup> Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 — der Europäische Fonds für strategische Investitionen (Abl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

korrektiven Komponente des SWP unterliegen, müssen eine fristgerechte und dauerhafte Korrektur ihrer übermäßigen Defizite sicherstellen, die finanzielle Puffer für unvorhergesehene Umstände vorsieht. Die Mitgliedstaaten sollten ihre haushaltspolitischen Strategien unter vollständiger Einhaltung des SWP verfolgen und dabei gleichzeitig die in den vorhandenen Regeln vorgesehene Flexibilität bestmöglich nutzen. Strukturreformen, insbesondere solche, die die Produktivität steigern, würden das Wachstum fördern und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erhöhen. Auch eine deutliche Verbesserung der Zusammensetzung und Verwaltung der nationalen Haushalte auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite, die durch Verschiebung der Mittel hin zu materiellen und immateriellen Investitionen erzielt werden könnte, würde den kurzfristigen Einfluss der öffentlichen Haushalte auf die Nachfrage und ihren längerfristigen Einfluss auf die Produktivität erhöhen. Um die Glaubwürdigkeit der von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zu erhöhen und um zur Herstellung des rechten Gleichgewichts zwischen kurzfristiger gesamtwirtschaftlicher Stabilisierung, einem auf Dauer tragfähigen Schuldenstand und langfristigem Wachstum beizutragen, sind wirkungsvolle haushaltspolitische Rahmen auf nationaler Ebene erforderlich.

- (5) Die allmähliche Erholung an den Arbeitsmärkten im Euro-Währungsgebiet setzt sich fort, und die Arbeitslosigkeit nimmt weiter stetig ab. Bei der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit sind die Quoten allerdings nach wie vor hoch, während Armut, soziale Ausgrenzung und Ungleichheit in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor ein ernstes Problem darstellen. Trotz Fortschritten bei den Reformen zur Erhöhung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte bestehen im Euro-Währungsgebiet nach wie vor erhebliche Unterschiede, die dessen reibungsloses Funktionieren auch weiterhin gefährden. Um eine reibungsfreie und konstante Umverteilung der Arbeitskräfte auf produktivere Tätigkeiten zu erreichen, die Eingliederung oder Wiedereingliederung von Arbeitnehmern zu fördern, die sich in einem solchen Übergang befinden oder vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, die Segmentierung zu verringern und die wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu fördern und hierfür auch die Chancen auf einen qualitativ hochwertigen Arbeitsplatz zu erhöhen, bedarf es wohlgedachter, fairer und inklusiver Systeme für den Arbeitsmarkt, für die soziale Sicherung sowie für die Steuer- und Sozialleistungssysteme. Diese werden auch eine wirkungsvollere automatische Stabilisierung und ein stärkeres, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie mehr Beschäftigung bewirken — allesamt wichtige Faktoren zur Bewältigung der sozialen Herausforderungen im Euro-Währungsgebiet.

Zu den notwendigen Reformen zählen: i) eine Änderung der Beschäftigungsschutzgesetze zur Erreichung verlässlicher vertraglicher Vereinbarungen, die Arbeitnehmern und Arbeitgebern Flexibilität und Sicherheit bieten, Arbeitsmarktübergänge begünstigen, einen zweigeteilten Arbeitsmarkt verhindern und bei Bedarf eine Anpassung der Arbeitskosten ermöglichen — ein Bereich, in dem die Reformanstrengungen in den vergangenen Jahren besonders intensiv waren; ii) die Erhöhung der Kompetenzen durch Verbesserung der Ergebnisse und der Effizienz von Bildungssystemen und umfassenden Strategien für lebenslanges Lernen, wobei der Schwerpunkt auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts gelegt werden sollte; iii) eine wirksame aktive Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitslosen, auch Langzeitarbeitslosen, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert, sowie die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und iv) moderne, tragfähige und angemessene Sozialschutzsysteme, die wirksam und effizient während des gesamten Lebenszyklus sowohl zu sozialer Inklusion als auch zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen. Auch die steuerliche Entlastung der Arbeit, insbesondere bei Geringverdienern, und die Gewährleistung gerechter Steuersysteme können die Arbeitsmarktbilanz verbessern. Alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die solche Reformen durchgeführt haben, sind widerstandsfähiger und schneiden in den Bereichen Beschäftigung und Soziales besser ab. Bei der Gestaltung dieser Reformen müssen ihre möglichen sozialen Folgen berücksichtigt werden.

- (6) Die Schaffung der Bankenunion ist zwar vorangekommen, aber noch nicht zur Gänze vollzogen. Im Einklang mit dem Fahrplan vom Juni 2016, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2016 ausgeführt, wird die Arbeit im Hinblick auf die Vollendung der Bankenunion fortgesetzt, was Risikominderung und Risikoteilung, einschließlich eines europäischen Einlagenversicherungssystems und der Herstellung der Einsatzfähigkeit der gemeinsamen Letztversicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds spätestens vor Ablauf der Übergangsphase dieses Fonds gemäß der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(1)</sup>, anbelangt. Zwar hat die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Euro-Währungsgebiet seit der Krise insgesamt zugenommen, doch hat sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie der großen Zahl notleidender Kredite, ineffizienten Geschäftsmodellen und Überkapazitäten in einigen Mitgliedstaaten, die allesamt eine geringe Rentabilität und in manchen Fällen eine Gefahr für die Überlebensfähigkeit mit sich bringen, der Druck auf die Banken erhöht. Dieser Druck schränkt die Banken in ihrer Fähigkeit ein, die Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Die Risiken setzen sich bis in die Realwirtschaft fort, wo die Verschuldung der öffentlichen Hand und nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften in einigen Mitgliedstaaten noch immer hoch ist. Im privaten Sektor bedarf es eines kontinuierlichen geordneten Schuldenabbaus; zu diesem Zweck sollten Konditionen für Kredite von bestandsfähigen Schuldern mit Zahlungsschwierigkeiten ausgearbeitet und deren Schulden bedient und erforderlichenfalls umstrukturiert werden sowie Bestände an nicht tragfähigen Schulden aufgelöst werden, damit das frei werdende Kapital rascher und effizienter neu zugeteilt werden kann. Für einen erfolgreichen und wachstumsfreundlichen Schuldenabbau ist es in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung, die nach wie vor zahlreichen notleidenden Kredite anzugehen und bei der Ausgestaltung von Insolvenzrahmen für Unternehmen und private Haushalte gemeinsame Grundsätze zu befolgen und dabei auch die nationalen Insolvenzverfahren und die Rahmenregelungen für die außergerichtliche Streitbeilegung zu verbessern.

(1) Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (ABl. L 225 vom 30.7.2014, S. 1).

- (7) Im Jahr 2016 wurden bei den im vom Präsidenten der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Europäischen Rates, der Europäischen Zentralbank, der Euro-Gruppe und des Europäischen Parlaments erstellten Bericht der fünf Präsidenten „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ vom 22. Juni 2015 dargelegten Initiativen einige Fortschritte erzielt, was beispielsweise für die verstärkte Einbeziehung der Euro-Raum-Dimension in das Europäische Semester, die Empfehlung des Rates zur Einsetzung nationaler Ausschüsse für Produktivität und die Errichtung des Europäischen Fiskalausschusses innerhalb der Kommission gilt. Auch an erhöhter Transparenz und weniger komplexen Haushaltsvorschriften wird weiter gearbeitet, und im November 2015 hat die Kommission einen Vorschlag für ein europäisches Einlagenversicherungssystem vorgelegt. Auch gibt es größere Herausforderungen, die es im Lichte des Berichts der fünf Präsidenten in Angriff zu nehmen gilt. Die Kommission hat am 1. März 2017 ein Weißbuch zur Zukunft Europas vorgelegt, in dem es auch um die Zukunft der WWU geht. Doch können Vereinbarungen über die weiteren Schritte nur dann funktionieren, wenn alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und die Organe der Union sich diese zu eigen machen und an einem Strang ziehen; Gleiches gilt aber auch für die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten, denn eine starke WWU wird helfen, die Herausforderungen, vor denen die Union steht, energischer anzugehen, und wird sich auch auf die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten positiv auswirken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Beratungen über die Vollendung der WWU in einer Weise geführt werden, die offen und transparent gegenüber den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten ist, wobei der Binnenmarkt der Union uneingeschränkt zu achten ist, und dass einschlägige Initiativen den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten auf gleichwertiger Grundlage offenstehen, soweit dies angebracht ist.
- (8) Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz sind zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten dieser Empfehlung konsultiert worden —

EMPFIEHLT, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Zeitraum 2017 bis 2018 im Rahmen der Euro-Gruppe sowohl einzeln als auch zusammen

- (1) politische Strategien zur sowohl kurz- als auch langfristigen Förderung des nachhaltigen und integrativen Wachstums und zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, des Abbaus von Ungleichgewichten und der Konvergenz verfolgen; produktivitätssteigernden Reformen Priorität einräumen, die Rahmenbedingungen für Institutionen und Unternehmen verbessern, Investitionsentpässe beseitigen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen. Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten oder hoher Auslandsverschuldung sollten ihre Produktivität steigern und gleichzeitig die Lohnstückkosten dämpfen. Die Mitgliedstaaten mit einem hohen Leistungsbilanzüberschuss sollten vorrangig Maßnahmen — einschließlich Strukturreformen und Investitionsförderung — umsetzen, die dazu beitragen, ihre Binnennachfrage und ihr Wachstumspotenzial zu steigern;
- (2) in ihrer Fiskalpolitik ein angemessenes Gleichgewicht anstreben zwischen der Notwendigkeit, die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten und der Notwendigkeit, Investitionen zu fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu stärken und dadurch zu einem angemessenen gemeinsamen haushaltspolitischen Kurs und zu einem ausgewogeneren Policy-Mix beizutragen. Die Mitgliedstaaten, die nach Einschätzung der Kommission Gefahr laufen, ihren Verpflichtungen im Rahmen des SWP im Jahr 2017 nicht nachkommen zu können, sollten auf dieser Grundlage rechtzeitig zusätzliche Maßnahmen treffen, um die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu gewährleisten. Umgekehrt werden Mitgliedstaaten, die ihr jeweiliges mittelfristiges Ziel übertroffen haben, ersucht, weiterhin Investitionen zur Förderung des Potenzialwachstums zu Priorität einzuräumen und dabei gleichzeitig die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten, die laut Prognose ihren Verpflichtungen im Rahmen des SWP im Jahr 2017 weitgehend nachkommen werden, sollten die Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen des SWP in ihren nationalen Haushaltsverfahren sicherstellen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre haushaltspolitischen Strategien unter vollständiger Einhaltung des SWP verfolgen und gleichzeitig die in den vorhandenen Regeln vorgesehene Flexibilität bestmöglich nutzen. Insgesamt sollten die Mitgliedstaaten die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen verbessern und zu diesem Zweck mehr Raum für materielle und immaterielle Investitionen schaffen, und reibungslos funktionierende nationale Haushaltsrahmen sicherstellen;
- (3) ausgehend von einem wirkungsvollen sozialen Dialog Reformen durchführen, die der Wettbewerbsfähigkeit, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Qualität der Arbeitsplätze sowie der Widerstandsfähigkeit und der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz förderlich sind. Sie sollten abzielen auf: i) verlässliche Arbeitsverträge, die Arbeitnehmern und Arbeitgebern Flexibilität und Sicherheit bieten; ii) qualitativ hochstehende und effiziente Systeme für die allgemeine und die berufliche Bildung sowie umfassende Strategien für lebenslanges Lernen, die auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts abstellen; iii) eine wirksame aktive Arbeitsmarktpolitik, die die Erwerbsbeteiligung fördert; iv) moderne, tragfähige und angemessene Sozialschutzsysteme, die wirksam und effizient während des gesamten Lebenszyklus sowohl zu sozialer Inklusion als auch zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen; den Faktor Arbeit steuerlich entlasten, insbesondere bei Geringverdienern und in Mitgliedstaaten, in denen die Kostenwettbewerbsfähigkeit unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegt, und dabei in Ländern, die nicht über haushaltspolitischen Spielraum verfügen, Haushaltsneutralität gewährleisten;
- (4) im Einklang mit dem Fahrplan vom Juni 2016 die Arbeit im Hinblick auf die Vollendung der Bankenunion fortsetzen, was Risikominderung und Risikoteilung, einschließlich eines europäischen Einlagenversicherungssystems und der Herstellung der Einsatzfähigkeit der gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds spätestens vor Ablauf der Übergangsphase dieses Fonds, anbelangt; eine wirksame, das gesamte Euro-Währungsgebiet umfassende Strategie ausarbeiten und umsetzen, um die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Risiken

für die Funktionsfähigkeit des Bankensektors, auch was den hohen Stand notleidender Kredite, ineffiziente Geschäftsmodelle und Überkapazitäten anbelangt, zu ergänzen; in Mitgliedstaaten, in denen der Privatsektor hoch verschuldet ist, einen geordneten Schuldenabbau voranzutreiben;

- (5) Fortschritte bei der Vollendung der WWU unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarktes der Union und in offener und transparenter Weise gegenüber den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten erzielen; die laufenden Initiativen und Arbeiten in Bezug auf die längerfristigen Fragestellungen für die WWU unter gebührender Berücksichtigung des Weißbuchs der Kommission zur Zukunft Europas weiter voranbringen.

Geschehen zu Brüssel am 21. März 2017.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

E. SCICLUNA

---